



Positionspapier

Open Government Data – Verwaltungsdaten frei für Wirtschaft und Gesellschaft

Deutscher Dachverband für Geoinformation e.V. (DDGI)

25. Juni 2013







Positionspapier

OPEN GOVERNMENT DATA – VERWALTUNGSDATEN FREI FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

INHALT

I. Open Government Data – frei verfügbare Daten des Öffentlichen Sektors	2
II. Innovationspotenzial für Bürger und Wirtschaft	2
1. Innovationspotenzial und wirtschaftliche Entwicklung	2
2. Entwicklung der Internet- und Medienwirtschaft	3
3. Weiterentwicklung des Linked Open Data Angebots	3
III. Voraussetzungen für eine nachhaltige Open Government Data-Strategie	4
1. Verwaltungsdaten in einfach zu nutzender Form bereitstellen	4
2. Freien Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors über Dienste ermöglichen	4
3. Die Bereitstellung von Daten sollte geldleistungsfrei erfolgen	4
4. Verschiedene Bereitstellungsmodelle für Daten und Dienste entwickeln	5
5. Ein einheitliches Lizenzmodell für Deutschland schaffen	6
IV. Empfehlungen des DDGI	7
Anhang A: Beispiele für Wege zu Open Government Portalen	9
Anhang B: Die Mitglieder der Expertenkommission Open Government Data	11





I. Open Government Data – frei verfügbare Daten des Öffentlichen Sektors

Seit mehr als zehn Jahren wird die Diskussion um die Verwendung bzw. Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors (Public Sector Information – PSI) geführt. Für den Zugang zu und den Austausch dieser Daten sind inzwischen diverse Gesetze auf den Weg gebracht worden. Entweder durch eigenes Bestreben des Bundes (IFG – Informationsfreiheitsgesetz) und der Länder oder aus EG-Richtlinien heraus (IWG – Informationsweiterverwendungsgesetz aus der PSI Directive, GeoZG – Geodatenzugangsgesetz des Bundes aus der INSPIRE-Richtlinie, Landesgeodatenzugangsgesetze sowie dem Umweltinformationsgesetz UIG).

Parallel wurden zunehmend Forderungen laut, die nicht-personenbezogenen und nicht-geheimen Daten der öffentlichen Verwaltung im Sinne der Open Data-Idee öffentlich und kostenfrei zugänglich zu machen, um Transparenz sowie Innovationen zu fördern. Unter Open Data sind dabei nicht-personenbezogene, nicht-geheime, maschinenlesbare Daten zu verstehen. In diesem Zusammenhang spricht man bei frei verfügbaren Daten der öffentlichen Verwaltung im Sinne der Open Data-Idee von Open Government Data (OGD).

Gegenstand von Open Government Data sind dabei **nicht** die hoheitlichen Datenabgaben im Rahmen des Verwaltungshandelns wie z.B. Katasterauszüge.

Deutschland deklarierte im Rahmen des Änderungsgesetzes zum Geodatenzugangsgesetz (GeoZGÄndG) Geodaten des Bundes als Open Data. Mittlerweile liegt dazu auch die Geodatennutzungsverordnung (GeoNutzV) vor, die die kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung der Daten geldleistungsfrei einräumt.

Das Bundesministerium des Innern hat Anfang 2013 auf diese Entwicklungen reagiert und ein GovData Portal in einer Public-Beta-Version gestartet. Der Anspruch des Portals ist es, einen einheitlichen, zentralen Zugang zu Verwaltungsdaten aus Bund, Ländern und Kommunen zu schaffen. Im Sinne von „Open Data“ soll die Verwendung offener Lizenzen gefördert und das Angebot von maschinenlesbaren Rohdaten erhöht werden.

II. Innovationspotenzial für Bürger und Wirtschaft

Für Deutschland lässt sich das nachfolgend genannte Potenzial hinsichtlich Open Government Data erkennen, das ausgeschöpft werden sollte:

1. Innovationspotenzial und wirtschaftliche Entwicklung

OGD besitzt Potenzial für Innovationen und wirtschaftliche Entwicklung. Aus Sicht einer einzelnen Verwaltung mag zwar die Wertschöpfung mit der Distribution beendet sein, aus makroökonomischer Sicht sind jedoch wirtschaftliche Unternehmen, private Entwickler und wissenschaftliche Einrichtungen ein entscheidender Faktor bei der Veredelung von Verwaltungsdaten. Wesentliche Eigenschaft von Open Government Data ist, dass prinzipiell jeder Wirtschaftszweig von diesen Da-

ten profitieren kann. Open Government Data ist daher als Infrastrukturmaßnahme zu verstehen.¹

Auf der Basis von OGD können sich durch Weiterverarbeitung, Veredlung und Verbreitung neue Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen sowie neue Geschäftsmodelle und Produktionsketten über die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten hinaus entwickeln. Innovative Lösungen führen zu wirtschaftlichem Wachstum und schaffen Arbeitsplätze. Der Staat kann dabei die bedarfsgerechte Entwicklung innovativer Lösungen durch die Bürger und durch die Privatwirtschaft fördern und vorantreiben, da er der Schlüsselakteur für die Freigabe und Bereitstellung der Verwaltungsdaten ist.

2. Entwicklung der Internet- und Medienwirtschaft

OGD eröffnet neue Wachstumsimpulse für die deutsche Internet- und Medienwirtschaft.

Die U.S.-Studie aus 2011 "FAIR USE IN THE U.S.-ECONOMY"² kommt zu dem Ergebnis, dass die Unternehmen, die auf Open Source und Open Content setzen, Mehrwerte in Höhe von rund einem Sechstel des US GDP (Gross Domestic Product, Bruttoinlandsprodukt), das sind ca. 2,4 Billionen USD, schaffen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf das Nichtvorhandensein von Zugangsbarrieren und die hohe Nutzungintensität, die breite Nutzbarkeit und resultierende Netzeffekte einer Weiterverbreitung und Weiterverarbeitung der originären Inhalte.

Vor allem für die zunehmende Bedeutung webbasierter Geschäftsmodelle in den letzten zehn Jahren war der kostenfreie Zugang zu Content eine der wesentlichen Bausteine zum Aufbau und Wachstum großer amerikanischer Unternehmen.³

Die Europäische Kommission hat eine Strategie für offene Daten in Europa vorgestellt, die der EU-Wirtschaft einen erwarteten 40 Milliarden Euro⁴ Wachstumsschub pro Jahr bescheren soll.

3. Weiterentwicklung des Linked Open Data Angebots

Öffentliche Daten und Dienste können untereinander und mit weiteren Informationen im Internet verknüpft werden. Somit wird einerseits das Potenzial von Open Data verdeutlicht und andererseits kann den Entscheidungsträgern aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft eine bessere, fundierte Entscheidungsgrundlage geliefert werden, um sich den komplexen Herausforderungen in der wachsenden Informationsgesellschaft zu stellen. Besondere Chancen öffnen sich durch eine Verknüpfung von OGD mit dem schnell wachsenden Pool von Daten, die in dem Open Linked Data Format (OLD) entstehen bzw. dorthin konvertiert werden. Wie bei OGD haben große Teile von OLD einen Raumbezug. Allein durch die Angabe von Ortbezügen von OGD Daten im OLD-Format erschließen sich quasi automatisch Welten neuer Verknüpfungsmöglichkeiten.

¹ Nach Groll (2011), Piker (2012)

² Thomas Rogers & Andrew Szamoszegi, Fair Use in the U.S. Economy: Economic Contribution of Industries Relying on Fair Use (CCIA: 2010) available online at ccianet.org.

³ S. vorherige Fn.

⁴ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1524_de.htm



III. Voraussetzungen für eine nachhaltige Open Government Data-Strategie

Um für die Zukunft mögliche Potenziale von Open Government Data und ihrer Verwendung bzw. Weiterverwendung ausschöpfen zu können, werden vom DDGI folgende Voraussetzungen für eine nachhaltige Open Government Data Strategie als notwendig erachtet:

1. Verwaltungsdaten in einfach zu nutzender Form bereitstellen

OGD sollten strukturiert und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden, so dass sie sich filtern, durchsuchen und von anderen Anwendungen weiterverarbeiten lassen können.

2. Freien Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors über Dienste ermöglichen

Grundsätzlich sollte die Maxime „Open Data First“ gelten, wonach alle Daten des öffentlichen Sektors als OGD bereitgestellt werden. Im Falle einer Abweichung ist eine begründete Ausnahmeregelung zu beantragen, die durch eine zentrale bereits bestehende Behörde der jeweiligen föderalen Ebene erteilt werden muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass lediglich solche Daten bereitgestellt werden, die kaum nachgefragt sind.

Neben der Bereitstellung als Rohdaten oder verarbeiteten Daten ist die zusätzliche Bereitstellung von OGD über Dienste unerlässlich. Standardisierte Dienste (Webservices) ermöglichen es, Daten in strukturierter Form zugänglich zu machen und erlauben deren interoperable Nutzung im Rahmen unterschiedlicher netzwerkbasierter Anwendungen und Informationssysteme. Sie sind damit das Bindeglied zwischen den Rohdaten und Fachlösungen, Apps etc.

Im Falle von Geodaten empfiehlt sich neben der Bereitstellung von Diensten für den Zugang zu den (Roh-) Daten auch die Veröffentlichung von Visualisierungsdiensten, die eine schnelle Evaluierung und unmittelbare Nutzung der OGD erlauben. Das GovData-Portal des Bundes kann das bislang noch nicht abbilden.

Im Rahmen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wurden rechtliche Grundlagen geschaffen, in denen eine Daten- und Dienstbereitstellung mit vorgegebenen technischen Standards geregelt ist (Geodatenzugangsgesetze des Bundes und der Länder). Die Portale dazu existieren in der Regel bereits auf den verschiedenen Verwaltungsebenen. Für nicht-personenbezogene Daten sollten diese Dienste prinzipiell auch für den öffentlichen Zugang freigegeben werden.

3. Die Bereitstellung von Daten sollte geldleistungsfrei erfolgen

Wie nachfolgende Tabelle 1 zeigt, sollten Rohdaten (Ausgangs- und Messdaten von Erhebungen), verarbeitete Daten (Statistiken und Karten) und standardisierte

Dienste (Webmap Services, Webfeature Service wie sie INSPIRE fordert) generell geldleistungsfrei zur Verfügung stehen.

	Rohdaten	Verarbeitete Daten	Standardisierte Dienste	Sonderdatenauswertungen
Gratis	✓	✓	✓	-
Dienstleistungskosten	-	-	-	✓

Tabelle 1: Kostenregelung für Daten und Dienste

Bei einer geldleistungsfreien Bereitstellung von Daten und Diensten muss ein politischer Konsens bestehen. Natürlich entsteht zunächst ein Einnahmeausfall auf Seiten der Datenhalter. Da diese Einnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Berücksichtigung finden, ist hier ein Ausgleich zwischen den Fachressorts und den Finanzressorts herzustellen. Hier sei daran erinnert, dass die Steuermehreinnahmen durch offene Datenzugänge den Einnahmeausfall bei weitem überkompensieren. Der de facto Einnahmeausfall in den Fachressorts liegt im Durchschnitt bei 1% des Gesamtbudgets⁵ bei zu erwartenden Mehreinnahmen durch Steuern aus der Wertschöpfung von einem Vielfachen.

Für Sonderdatenauswertungen, die explizit auf Kundenwunsch erstellt werden, ist hingegen die Berechnung des Dienstleistungsaufwandes angemessen.

4. Verschiedene Bereitstellungsmodelle für Daten und Dienste entwickeln

Für den freien Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors müssen in der Zukunft nutzerfreundliche Dienste und Portale geschaffen werden, um es den Bürgern, Unternehmen, Verwaltungsbehörden, NGOs (Nichtregierungsorganisationen) usw. zu ermöglichen, einfach Daten zu suchen und diese zu nutzen. Die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung solcher Portale sind bereits vorhanden. Die Dienste können entweder vom öffentlichen Sektor selbst, in Kooperation mit der Privatwirtschaft oder – entsprechende Vereinbarungen vorausgesetzt – durch die Privatwirtschaft aufgestellt werden. Die Lösung des GovData-Portals des Bundes ist daher aus Sicht des DDGI nur als eine Möglichkeit des Zugangs anzusehen.

Neben der Vereinfachung des Zugangs zu OGD ist auch der Bereitstellungs- bzw. Veröffentlichungsprozess so zu gestalten, dass OGD-Anbieter ihre Datenbestände leicht und effizient – idealerweise in verschiedenen weit verbreiteten Ausgabeformaten bzw. via verschiedener Dienstypen – publizieren können. Cloud-basierte Sharingplattformen, wie sie bereits am Markt verfügbar sind, bieten hierfür eine gute Grundlage. Ebenso stellen sie eine definierte Servicequalität sicher.

⁵ <http://www.bundeshaushalt-info.de>



5. Ein einheitliches Lizenzmodell für Deutschland schaffen

Ein großes Problem stellen immer noch die Lizenzen für die Nutzung, Weiterverwendung und Weitergabe der Daten des öffentlichen Sektors dar. Lizenzen sind aber wichtig, damit sowohl der Abgebende als auch der Weiternutzende Rechtssicherheit hat und somit eine Geschäftsgrundlage besteht. Dieses Problem kann gelöst werden, indem man für die offenen Datenangebote Lizenzbedingungen einführt, die sicherstellen, dass gestaffelt von Nutzer zu Nutzer die ursprünglich beigegebenen Quellenvermerke (z.B. ein gemeinsames Label, Logo) eingebunden und somit weitervererbt werden können. Dazu können bestehende Ansätze genutzt werden, wie sie z.B. in den Creative Commons (CC) Lizenzen festgehalten sind, die bereits eine Auswahl verschiedener internationaler Lizenzmodelle zur Verfügung stellen. Auf dieser Basis muss ein einheitliches Lizenzmodell für offene Daten des öffentlichen Sektors geschaffen werden, wobei sich durchaus auch am britischen und französischen Beispiel orientiert werden kann. England hat für die Nutzung und Weiterverwendung öffentlicher Daten eine „Open Government Licence“⁶ geschaffen, die es, unter Angabe der Lizenz, den Nutzern ermöglicht, die Daten des öffentlichen Sektors frei zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verteilen sowie kommerziell zu nutzen und in eigene Produkte zu integrieren. Dazu sind nur wenige Bedingungen einzuhalten, wie z.B. die Verhinderung des Missbrauchs und der Verfälschung der Daten. In Frankreich wurde dafür ebenfalls eine Lizenz⁷ aufgesetzt, die die freie Weiterverwendung ermöglicht und ähnliche Regelungen trifft. Beide Lizenzen sind sehr kompakt und übersichtlich gestaltet und treffen klare, einfache Aussagen zur Weiterverwendung. Für die Nutzer der Daten des öffentlichen Sektors haben sich die Lizenzbedingungen in diesen Ländern als erhebliche Erleichterung für die Weiterverwendung und Weitergabe der Daten erwiesen.

In Deutschland steht noch kein ganzheitliches Lizenzmodell für OGD zur Verfügung. Die Geodatennutzungsverordnung (GeoNutzV) ist die erste auf gesetzlicher Grundlage geschaffene Nutzungsbestimmung des Bundes, die für alle Weiterverwendungen gültig ist. In ähnlicher Weise ist die „Datenlizenz Deutschland“ im GovData-Portal des Bundes jedoch getrennt für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung aufgebaut. Mit geolizenzen.org liegt ein weiteres aus acht Lizenzen bestehendes Modell des Bundes vor, wobei hier zusätzlich eine Registrierungspflicht besteht.

Die Standardnutzungsbestimmungen für OGD sollte nur eine Lizenz bereithalten, die die kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung der Daten und Dienste gleichermaßen ermöglicht.

⁶ <http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/>

⁷ https://www.apiefrance.fr/sections/acces_thematique/reutilisation-des-informations-publiques/des-conditions-generales-pour-la-reutilisation-des-informations-publiques/

IV. Empfehlungen des DDGI

Die wirtschaftlichen Potenziale von Open Government Data (OGD) sind sehr hoch, die Europäische Union sieht Einnahmen von 40 Milliarden Euro im Jahr, die U.S.-Regierung geht davon aus, dass ein Sechstel des U.S.-Bruttoinlandsprodukt auf Wertschöpfung durch Open Content zurückzuführen ist. Der Einnahmeausfall in den Haushalten der Fachressorts aller föderalen Ebenen in Deutschland wird im Vergleich dazu bei unter 1% der Ausgaben liegen. Daher empfiehlt der DDGI endlich die Rahmenbedingungen zur Nutzung dieses Potenzials zu schaffen und damit die Chancen der öffentlichen Dateninfrastruktur zu nutzen.

In diesem Zusammenhang versteht der DDGI als Open Government Data alle nicht-personenbezogenen, nicht geheimen, maschinenlesbaren Daten des öffentlichen Sektors. Gegenstand von Open Government Data sind dabei **nicht** die hoheitlichen Datenabgaben im Rahmen des Verwaltungshandelns, z.B. Katasterauszüge.

Davon ausgehend formuliert der DDGI folgende Empfehlungen:

- A. Das Änderungsgesetz zum Geodatenzugangsgesetz (GeoZGÄndG) des Bundes inklusive seiner Nutzungsverordnung (GeoNutzV) ist das erste Gesetz in Deutschland, das den Umgang mit OGD gesetzlich regelt. Deutschland deklarierte im Rahmen des Änderungsgesetzes zum Geodatenzugangsgesetz Geodaten des Bundes als Open Data. Dieses wegweisende Gesetz und seine Nutzungsverordnung sollte als Grundlage dienen, um insgesamt die Daten und Dienste zur Nutzung und Weiterverwendung frei zu geben.**
 - Alle Daten und Dienste sollten **geldleistungsfrei** zur Verfügung gestellt werden.
 - Es sollten **einheitliche Nutzungsbestimmungen** zur freien Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der im Sinne dieses Dokumentes definierten offenen Daten des öffentlichen Sektors eingeführt werden, wie dies die Nutzungsverordnung zum Änderungsgesetz zum Geodatenzugangsgesetz bereits vorsieht.
- B. Grundsätzlich sollte die Maxime „Open Data First“ gelten, wonach alle Daten des öffentlichen Sektors als OGD zeitnah bereitgestellt werden. Im Falle einer Abweichung ist eine begründete Ausnahmeregelung zu beantragen, die durch eine zentrale bestehende Behörde auf der jeweiligen föderalen Ebene erteilt werden muss.**
- C. Aufbau von sicheren, kosteneffizienten Bereitstellungsplattformen** als Sharing-Plattform für OGD, z.B. in einer Open Data Cloud (Public oder private) zur Sicherstellung einfacher und flexibler Veröffentlichungs- und Kollaborationsprozesse sowie zur verlässlichen und skalierbaren Dienste- bzw. Datenbereitstellung.
- D. Der länderübergreifende, standardisierte Kartendienst „webatlasde“** (es ist ein Google- und Bing-maps vergleichbarer Kartendienst der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV))



sollte ab sofort bundesweit als Open Government Data kostenfrei zur Verfügung zu stehen, wie dies bereits in Baden-Württemberg geschehen ist (siehe dazu im Anhang A: Maps4BW).

- E. Alle föderalen Ebenen mitnehmen: 80 % der Daten fallen bei den Kommunen an! Es ist dringend ein **Open Data-Handbuch zur Datenbereitstellung** für alle föderalen Ebenen zu erstellen und einfache **Standardlösungen für Open Data Portale** anzubieten.
- F. Diese Ziele und Strategien kommunizieren und vorantreiben und damit die Basis für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa schaffen: **10% Wachstum pro Jahr** im Daten- und Datendienstemarkt sind möglich und das Ziel.

Der DDGI e.V. ist bereit, die Expertise seiner Mitglieder in die Diskussion von Gesetzesvorlagen, die Erstellung von Durchführungs- und Implementierungsregeln und für die Implementierung prototypischer Anwendungen einzubringen. Gebündelt werden die dafür notwendigen Kompetenzen aus Wirtschaft, Verwaltung und Forschung in der DDGI-Beratungsgruppe „Open Government Data“, in der die DDGI-Mitglieder folgende Branchenfelder vertreten:

- Management und Beratung
- Internet und Open Data
- Informationstechnologie und Geoinformationssysteme
- Fernerkundung und Monitoring

Die Beratungsgruppe ist für das Thema „Open Government Data“ die Schnittstelle zur Politik und den relevanten Fachverbänden.

ANHANG A: BEISPIELE FÜR WEGE ZU OPEN GOVERNMENT PORTALEN

DATA.GOV.UK



Auf der Plattform DATA.GOV.UK werden Daten des öffentlichen Sektors in UK zusammengetragen und veröffentlicht, um die Transparenz der Arbeit auf Verwaltungsebene zu verbessern. Es stehen bereits über 9.000 Datensätze der zentralen Ministerien, lokalen Behörden und weiteren Einrichtungen des öffentlichen Sektors zur Verfügung. Diese Daten können von jedermann frei verwendet werden.

Weblink zur Seite: <http://data.gov.uk/>

Basemap.at



Für die Plattform basemap.at arbeiten die österreichischen Länder in Kooperation mit Behörden und Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft an der Erstellung einer Verwaltungs-Grundkarte für Österreich. Die Basis der Karte wird durch die jeweils aktuellen Verwaltungsgeodaten geschaffen. Besondere Merkmale der Plattform sind die kostenlose Nutzung, die freie Verfügbarkeit, die performante Nutzung sowie die Kompatibilität zu allen weltweit gängigen Grundkarten (z.B. Google Maps, Bing Maps, OSM).

Weblink zur Seite: <http://www.basemap.at/>

Maps4BW

Maps4BW bietet dem Nutzer einen Web-Map-Service (WMS) an, der eine einheitliche Präsentation von ATKIS-DLM-Daten in hoher graphischer Qualität bereithält. Der Inhalt wird automatisch an den Maßstab der Präsentation angepasst. Im feinsten Detaillierungsgrad umfasst der Service weitgehend den Inhalt des ATKIS-Basis-DLM, Gebäudeinformationen sowie Straßennamen. Die geografische Abdeckung bezieht sich auf Baden-Württemberg. Maps4BW kann im Rahmen der Umsetzung der Open-Data-Strategie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter der Lizenz CC BY 3.0 genutzt werden. Die Verwendung ist dabei geldleistungsfrei.

Weblink zur Seite:
<http://www.webatlas.de/ArcGIS/rest/services/Maps4BW/MapServer?f=jsapi>

GeoNutzV vereinfacht Bereitstellung von Geodaten des Bundes

Das Ende des vergangenen Jahres beschlossene Geodatenzugangsgesetz ermöglicht der Bundesverwaltung die geldleistungsfreie Abgabe von Geodaten und -diensten. Neu ist nun die Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV), die im März in Kraft getreten ist. Die GeoNutzV legt die Nutzungsbedingungen einheitlich und verbindlich für die geodatenhaltenden Stellen des Bundes fest. Die freie öffentliche Verfügbarkeit der Geodaten und Geodatendienste des Bundes ist ein wichtiger Schritt in Richtung Open Data. Basis dazu ist die INSPIRE Richtlinie der EU.

Weblink zur Seite:

<http://www.gesetze-im-internet.de/geonutzv/index.html>

GovData



Sicherlich noch nicht als Good-Practice-Lösung aber als Referenzprodukt unter Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) ist das Datenportal für Deutschland zu nennen: GovData, das Datenportal für Deutschland, soll einen einheitlichen, zentralen Zugang zu Verwaltungsdaten aus Bund, Ländern und Kommunen bieten. Ziel ist es, Daten an einer Stelle auffindbar und so einfacher nutzbar zu machen. Im Sinne von „Open Data“ ist es das Bestreben, die Verwendung offener Lizenzen zu fördern und das Angebot von maschinenlesbaren Rohdaten zu erhöhen.

Da dies derzeit nur eingeschränkt angeboten werden kann, heißt es in der Einleitung zum Portal: „Das ist ein langer Weg und die Verwaltung braucht Zeit, um diesen Kulturwandel umzusetzen. Darum beinhaltet GovData auch nicht nur offene Daten, sondern auch solche, die eingeschränkt nutzbar sind. Wir gehen davon aus, dass wir auf diese Weise langfristig am Besten vorankommen.“

<https://www.govdata.de/>

Geolizenz.org

Ein Sonderfall stellt die Anwendung Geolizenz.org dar, die die Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW) entwickelt hat. Ziel war es, eine vereinfachte und standardisierte Bereitstellung von Geodaten über eine Klicklizenzierung zu realisieren. Das Ergebnis sind acht Lizenzvarianten, die einem angebotenen Geodatenprodukt zugeordnet werden können. Über eine Onlineplattform können Nutzer die Daten zu den jeweiligen Lizenzbedingungen beziehen. Anders als es die GeoNutzV vorsieht oder GovData umsetzt, ist dieses Portal und damit die Nutzung der Lizenzen registrierungspflichtig.

Weblink zur Seite: <http://www.geolizenz.org/>

ANHANG B: DIE MITGLIEDER DER EXPERTENKOMMISSION

„OPEN GOVERNMENT DATA“

Dr. Martin Fornefeld (Leiter der Kommission)

MICUS Management Consulting GmbH

Stadttor 1

D-40219 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-3003420

Fax: +49(0)211-3003200

E-Mail: fornefeld@micus.de

www.micus.de

Thorsten Jakob

(als Sprecher der Vermessungsverwaltungen der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen)

c/o

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

- Landesvermessung und Geobasisinformation -

Podbielskistr. 331

D-30659 Hannover

Tel.: +49(0)511-64609124

Fax: +49(0)511-64609161

E-Mail: thorsten.jakob@lgl.niedersachsen.de

www.lgl.niedersachsen.de

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Fred Mitzkatis

Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V.(VDV)

Hohe Straße 60

D-01689 Weinböhla

Tel.: +49(0)351-83658071

E-Mail: mitzkatis@vdv-online.de

www.vdv-online.de

Verm. Ass. Dipl.-Ing Andreas Mixa

Kaarster Straße 211a

D-41462 Neuss

Tel.: +49(0)2131-201877

Fax: +49(0)721-151390317

E-Mail: andreas.mixa@mixadata.com



Dr. rer. nat. Wolfgang Steinborn
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Königswinterer Str. 522-524
D-53227 Bonn
Tel.: +49(0)228-447356
E-Mail: wolfgang.steinborn@dlr.de
www.dlr.de

Dipl.-Ing. Udo Stichling
Udo Stichling, Vermessung & Geodaten
Hügelstraße 15
D-42277 Wuppertal
Tel.: +49(0)202-2636918
Fax: +49(0)202-2636950
E-Mail: praesident@ddgi.de

Dr. Hans Voss
Fraunhofer – Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS)
Schloß Birlinghoven
D-53754 Sankt Augustin
Tel.: +49(0)2241-142532
Fax: +49(0)2241-142072
E-Mail: hans.voss@iais.fraunhofer.de
www.iais.fraunhofer.de

Jens Voigt
con terra Gesellschaft für angewandte Informationstechnologie mbH
Martin-Luther-King-Weg 24
D-48155 Münster
E-Mail: j.voigt@conterra.de
www.conterra.de

Herr Prof. Dr. Andreas Wytzisk
Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V. (VDV)
c/o
Hochschule Bochum
Fachbereich Geodäsie
Lennershofstr. 140
D-44801 Bochum
Tel.: +49(0)234-3210545
E-Mail: a.wytzisk@hs-bochum.de
www.vdv-online.de

Diese Publikation ist auch online verfügbar unter:



www.opendata.ddgi.de

